

hängiger Feuerstättenbetrieb). Aufgrund dieser Betriebsweise, darf die Einzelfeuerstätten auch in Nutzungseinheiten aufgestellt werden, die dauerhaft luftundurchlässig entsprechend dem Stand der Technik abgedichtet ist sowie in Nutzungseinheiten, die mit mechanischen Be- oder Entlüftungsanlagen ausgerüstet sind.

2 Bestimmungen für das Bauprodukt

2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

Die raumluftunabhängigen Feuerstätten gemäß Abschnitt 1 müssen dem Baumuster, das der Zulassungsprüfung zugrunde lag, und den beim DIBt hinterlegten Konstruktionsunterlagen und den Prüfberichten gemäß Tabelle 2 FSPS-Wa 2256-Z und FSPS-Wa 2296-Z der RWE Power AG Feuerstättenprüfstelle sowie den Darstellungen in der Anlagen 1 bis 4 entsprechen.

Tabelle 2: Zuordnung Feuerstättenprüfstellen und Prüfberichte

Feuerstättenprüfstelle	Prüfbericht
RWE Power AG	FSPS-Wa 2256-Z, FSPS-Wa 2296-Z
Rhein-Ruhr Feuerstätten Prüfstelle	RRF-40184871, RRF-BZ184871, RRF-ITT184871

Die raumluftunabhängigen Einzelfeuerstätten weisen runde Grundrisse auf. Die Stahlkonstruktionen haben äußere Verkleidung aus Stahlblech, Keramik, Glas oder Naturstein.

Die Feuerräume sind mit Vermiculite ausgekleidet, die erste Umlenkung besteht jeweils aus Vermiculite, die zweite Umlenkung aus Stahlblech. In den Feuerraumbodenplatten sind jeweils ein fixer Rundrost aus Gusseisen angeordnet, darunter der Aschekasten.

In den Frontseiten der Feuerstätten befinden sich selbstschließende Feuerraumtüren aus Glaskeramik.

Die Feuerstätte mit der Bezeichnung "ARENA PLUS" und "ARENA W+ II" haben jeweils oberhalb des Brennraumes ca. 60 kg Speichermasse aus Schamotte.

Die Anschlussstutzen für die gesamte Verbrennungsluft mit einem Außendurchmesser von 100 mm befinden sich jeweils im Sockel der Feuerstätten. Über diese gelangt die Verbrennungsluft in die Feuerstätte und teilt sich dort in Primär- und Sekundärluft sowie Tertiärluft auf. Die Regulierung der Primär- und Sekundärluft erfolgt jeweils am Luftschieber. Diese befinden sich unterhalb der Feuerraumtür.

Die Abgasstutzen mit Durchmessern von 150 mm sind auf den Ober- oder Rückseite der Feuerstätten angebracht.

Die Gasdurchlässigkeit der Feuerstätte beträgt bei einem statischen Überdruck von 10 Pa in ihrem Innern gegenüber dem Äußeren $\leq 2,0 \text{ m}^3/\text{h}$ im Normzustand. Der CO-Gehalt im Abgas beträgt im Mittel 0,09 Vol.-% bzw. 980 ppm bezogen auf 13 % O₂. Der notwendige Förderdruck für den Betrieb der Feuerstätte bei Nennwärmeleistung beträgt 12 Pa. Das Verbindungsstück für die Abgasführung muss DIN EN 1856-2² entsprechen. Das Verbindungsstück darf keinen Längsfalz haben; es ist dicht an den Luft-Abgas-Schornstein und die Feuerstätte zu montieren. Die Leitung für die Verbrennungsluftzuführung muss ausreichend dicht sein. Zum Beispiel mit Bauteilen für Lüftungsanlagen, die die Anforderungen der Luftdichtheitsklassen C und D von DIN EN 12273³ oder DIN EN 13180⁴ erfüllen. Die Leitungen müssen

² DIN EN 1856-2 Abgasanlagen - Anforderungen an Metall-Abgasanlagen; Teil 2: Innenrohre und Verbindungsstücke aus Metall; Ausgabe: 2009-09

³ DIN EN 12273 Lüftung von Gebäuden - Luftleitungen - Festigkeit und Dichtheit von Luftleitungen mit rundem Querschnitt aus Blech; Deutsche Fassung EN 12237:2003; Ausgabe: 2003-07